

Tserenbaltavyn Sarantuya / Batmunkh Tsevelmaa

Wahlrechtsreform und Wirtschaftskrise – Die Mongolei nach den Parlamentswahlen

Trotz des negativen Ansehens der MVP erlitt die DP während der Parlamentswahlen 2016 eine verheerende Niederlage, bei der mehrere Faktoren zusammenspielten, die einerseits von der DP selbst, andererseits durch externe Umstände beeinflusst waren. Ausschlaggebend waren die innerparteilichen Interessen- und Meinungskonflikte, daraus resultierende instabile Regierungsführung sowie kurzfristigen Wahlmanöver, wie vor allem die Änderung des Wahlsystems. Diese Wahlrechtsreform hat unmittelbare Auswirkungen sowohl auf die Parlamentszusammensetzung, als auch auf die pluralistische Demokratieentwicklung der Mongolei.

Schlagwörter:

Mongolei - Wahlen - Wahlrechtsreform - Parlament - Mehrheitswahlrecht - Wahlbeteiligung - Frauen - Wirtschaftskrise - Zivilgesellschaft - Demokratieentwicklung

WAHLRECHTSREFORM UND WIRTSCHAFTSKRISE – DIE MONGOLEI NACH DEN PARLAMENTSWAHLEN

|| Tserenbaltavyn Sarantuya / Batmunkh Tsevelmaa

Die jetzige Regierung der Mongolischen Volkspartei (MVP) hat vor wenigen Wochen ihre ersten 100 Arbeitstage hinter sich gebracht. Die MVP besitzt mit 65 von insgesamt 76 Sitzen eine deutliche Zwei-Drittel-Mehrheit im nationalen Parlament, während die bis dahin regierende Demokratische Partei (DP) lediglich neun Sitze errungen hat und damit nur knapp die Marke von mindestens acht Sitzen erreichen konnte, die nötig ist, um den Fraktionsstatus zu erhalten. Die übrigen zwei Sitze teilen sich die Mongolische Revolutionäre Volkspartei (MRVP), eine Splitterpartei der MVP, und ein Unabhängiger.

Es stellt sich die logische Frage nach dem Überraschungsergebnis: Wie kam es zu diesem unerwartet hohen Sieg der MVP und der Wahlschlappe der DP? Da die DP mit ihren Juniorparteien in der Koalitionsregierung in der gesamten vorangegangenen Legislaturperiode keine durchdachte Wirtschaftspolitik anbieten und seriöse politische Stabilität aufbringen konnte, um der anhaltenden wirtschaftlichen Krise zu begegnen, konnte sie die Erwartungen der Bürger nicht erfüllen. Hohe Staatsverschuldung und Inflation, häufige Korruptionsskandale und Offshore-Fälle, anhaltende Preissenkungen der Rohstoffe auf den chinesischen und internationalen Märkten und die immer weiter wachsende

soziale Ungleichheit verursachten den abrupten Rückgang des Wirtschaftswachstums von zweistelligen Zahlen bis auf gerade einmal 2,4 Prozent im Vorwahljahr. Hinzu kommt, dass sich die DP selbst während der Legislaturperiode schwer zerstritten hat. Noch dazu machte die „Gerechtigkeitsallianz“ aus MRVP und Nationaler Demokratischer Partei (MNDP), einer der beiden Koalitionspartner in der Regierung, zusammen mit der Zivilwillen-Grünen Partei (ZWGP), die Regierungsgeschäfte mit ihren stark populistischen Auftritten noch schwieriger. Auch die plötzliche Bekanntgabe der Koalitionsregierung über den Abkauf des russischen Anteils der Kupfermine „Erdenet“ am Vortag der Wahlen hat den Ausgang der Wahlergebnisse stark beeinflusst. Die oligarchischen, parteiübergreifenden Gruppierungen der DP, in denen auch aufgrund gemeinsamer Geschäftsinteressen Beteiligte aus den Oppositionsreihen zu finden waren, verschärfte die Politikverdrossenheit im Lande und besiegelte somit den folgenschweren Misserfolg der DP – sowohl auf nationaler, als auch provinzieller und kommunaler Ebene.

Als Konsequenz war die oppositionelle MVP nicht nur bei den Wahlen zum Hauptstadtparlament, sondern auch in 19 von 21 Provinzen (vergleichbar mit Landtagswahlen in Deutschland) erfolgreich. Bei den Kommunalwahlen im Ok-

tober 2016 konnte die MVP ihren Sieg erneut bestätigen und in sechs von neun Stadtbezirken und in 227 von 331 Soums (vergleichbar mit den deutschen Kreisen) die Mehrheit erzielen. Die DP setzte sich lediglich in drei Stadtbezirken und 104 Soums durch, dabei teilweise mit sehr knappen Ergebnissen bis zur Ein-Sitz-Mehrheit.

Doch nicht nur die aufgeführten Gründe haben zum Wahlausgang und folglich zur stark veränderten Parlamentszusammensetzung beigetragen, sondern auch die extrem kurzfristige politische Entscheidung des Parlaments, das Wahlrecht nur fünf Wochen vor dem Wahltermin zu ändern hat darauf Einfluss genommen.

Änderung des Wahlrechts und Folgen

Die Parlamentswahlen 2016, die siebten an der Reihe seit der Verabschiedung der neuen demokratischen Verfassung 1992, wurden wieder nach reinem Mehrheitswahlrecht durchgeführt. Das Parlament hat den neuen progressiven Mischwahlmodus von 2012 nach der Entscheidung des mongolischen Verfassungsgerichts abgeschafft und den alten Modus mit Direktmandaten in 76 Wahlkreisen wiedereingeführt.

Die Parlamentswahlen im Jahr 2012 fanden dabei erstmals mit einem gemischten Wahlsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht statt. So wurden 28 Abgeordnete über Parteilisten und 48 Abgeordneten in 26 Wahlkreisen direkt gewählt. Das mongolische Verfassungsgericht gab jedoch Ende April 2016 bekannt, dass das Wahlsystem mit der Listenwahl gegen die Verfassung verstößt, weil die Verhältniswahl das Recht der Bürger verletze, ihre Reprä-

sentanten direkt zu wählen, wie es in der Verfassung steht. Die Spekulationen über eine offensichtliche Einflussnahme der Politiker der beiden großen Parteien MVP und DP auf das endgültige Urteil des Verfassungsgerichts lassen sich gut behaupten. Denn das Verfassungsgericht hatte das bis dahin neue Mischwahlsystem vor den Parlamentswahlen 2012 noch als verfassungskonform anerkannt. Durch die Änderung des Wahlrechts und die Rückkehr zu einem Mehrheitswahlsystem mit Einerwahlkreisen wurden bei den diesjährigen Wahlen 48 Mandate in den 21 Provinzen und 28 in der Hauptstadt Ulaanbaatar vergeben.

Die überraschende Entscheidung des Parlaments kurz vor den Wahlen hatte breite Kritik sowie Proteste in der Zivilgesellschaft und vor allem bei kleineren Parteien ausgelöst. Unter der Änderung litten neben ihren Chancen, ins Parlament einziehen zu können, vor allem auch die der Frauen, da die bisher geltende Frauenquote unter den von den Parteien aufgestellten Kandidaten im Zuge der Wahlrechtsreform von 30 Prozent auf 20 Prozent herabgesetzt wurde. Die Änderung des Wahlsystems und der Frauenquote wurden als „Komplizenschaft“ der DP und MVP, in der sich die beiden großen Parteien gegenseitig begünstigen, und folglich als herber Rückschlag für die mongolische Demokratie bezeichnet. Selbst in den eigenen DP-Reihen gab es Stimmen, die die Änderung des Wahlmodus und der Wahlkreisgeografie als „politischen Selbstmord“ sahen. Sie wurden aber von der DP-Führung nicht ernsthaft wahrgenommen.

Aus Sicht der kleineren Parteien wurde die Situation zudem durch die Begrenzung der Wahlkampfzeit auf ma-

ximal 17 Tage noch weiter verschlechtert. Die aus Kostengründen gefallene Entscheidung, die Bürgervertretungswahlen auf Hauptstadt- und Provinzebene parallel zur nationalen Parlamentswahl durchzuführen, stellte die Bedeutung der Wahlen der zweitgrößten Instanz repräsentativer Demokratie ganz in den Hintergrund der Öffentlichkeit. Lediglich in der Hauptstadt Ulaanbaatar konnten die Wähler einigermaßen wahrnehmen, wie der Wahlkampf zum Hauptstadt-Parlament vonstattenging und welche Wahlthemen im Vordergrund standen.

Die Ergebnisse der Wahlen auf beiden Ebenen der Volksvertretung sprechen für sich. Die MVP errang einen haushohen Sieg, ähnlich wie im Jahr 2000 (damals gewann die MVP 72 von 76 Mandaten). Für sie gingen die einkalkulierten Schachzüge auf: Sie stellt nun nicht nur in 19 Provinzen (bis auf Zavkhan und Sukhbaatar) den Gouverneur, sondern durch den Gewinn von 34 der 45 Sitze in der Hauptstadt dort ebenso den Bürgermeister.

Die Änderung des Wahlgesetzes vom Mai 2016 hat unmittelbare Auswirkungen auf die pluralistische Demokratieentwicklung im Lande und vor allem auf die parlamentarisch-repräsentative Demokratie. Durch das reine Mehrheitswahlrecht wird das Zweiblock- bzw. Zweiparteiensystem stark gefördert. In der vergangenen Legislaturperiode gab es hingegen erstmals in der jungen parlamentarischen Geschichte des Landes eine noch nie dagewesene Konstellation im Gesetzgebungshaus: Als Ergebnis der Einführung des Wahlrechts mit Mischverfahren wurden drei Fraktionen gebildet. Darüber hinaus schafften es auch drei

unabhängige Kandidaten ins Parlament. Die DP bildete mit 33 Sitzen (23 direkt + zehn über Listenwahl) die stärkste Kraft, gefolgt von der MVP mit 27 (18+9), der „Gerechtigkeitsallianz“ mit elf (4+7) und der ZWGP mit zwei Sitzen (0+2). Nach Stimmenanteil hatte die DP 35 Prozent, die MVP 31 Prozent, die Allianz 22 Prozent und ZWGP 5,5 Prozent erreicht. Es entstand daraus die bereits erwähnte Vier-Parteien-Koalitionsregierung, die aber aufgrund der Überläufe von Abgeordneten in das eine oder andere Lager nicht konstant bis zum Ende der Legislaturperiode aufrechterhalten werden konnte.

Insgesamt erwies sich das neue Mischverfahren zum großen Nachteil beider großen Parteien. Die kleineren Parteien konnten mittels der so errungenen Sitzgewinne in Parlament relativ großen Einfluss ausüben. Dies wurde zu einem der Beweggründe, dass die DP und MVP im gemeinsamen politischen Interesse das neue Wahlgesetz mit reinem Mehrheitswahlrecht ohne nennenswerten Widerstand im Parlament nur rund fünf Wochen vor dem Wahltermin zu ihren (vermeintlichen) Gunsten verabschiedet haben, auch, um so in der kommenden Legislaturperiode ihre Ziele einfacher durchsetzen zu können. Nach Beobachtungen der politischen Experten und Analysten diente die Wiedereinführung des Mehrheitswahlrechts ebenso zur Ausschließung des MRVP-Parteichefs N. Enkhbayar, der noch immer als starker politischer Gegner der MVP und der DP gesehen wird.

Zwischenzeitliche Meinungsumfragen im Vorfeld der diesjährigen Wahlen spiegelten noch ein ähnlich vielfarbiges Bild wider, was die Parteienlandschaft anbetraf. Nach Umfragen des Meinungs-

forschungsinstituts Sant-Maral-Stiftung sah das Stimmungsbild im März 2016 die MVP bei 38,3 Prozent, die DP bei 31,7 Prozent, die MRVP bei 19,3 Prozent, die BWGP bei 2,6 Prozent und die inzwischen hauptsächlich aus dem DP-Anhängerlager neugegründete Nationale Arbeitspartei (NAP) bei 6,2 Prozent. Die beiden kleineren Parteien MRVP und NAP konnten sich bis zu den Wahlen nicht als ernstzunehmende politische Kraft etablieren und gerieten aufgrund einer Korruptionsaffäre in der MRVP-Führung und der parteiinternen Auseinandersetzungen innerhalb der NAP praktisch in die politische Bedeutungslosigkeit. Hinsichtlich der beiden großen Parteien deutete dem Stimmungsbild nach somit einiges darauf hin, dass die DP die Wahlen nicht mehr gewinnen kann. Dennoch war die Führungsriege der DP bis zum Wahltag so selbstsicher, dass die Ergebnisse diverser Studien keinen Einfluss auf sie nahmen und sie die Wahlreform selbst aktiv mit vorantrieb.

Das Wahlergebnis traf die DP somit wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Denn die durchgeführte Wahlrechtsreform führte letztlich zu einem deutlich veränderten Bild hinsichtlich der Parlamentszusammensetzung: So finden sich nunmehr nur noch drei Parteien sowie ein unabhängiger Kandidat im Parlament, wobei, wie bereits erwähnt, 65 der insgesamt 76 Sitze auf die MVP, neun Sitze auf die DP sowie je ein Sitz auf die MRVP und einen unabhängigen Kandidaten entfallen. Diese Deutlichkeit ergibt sich vor allem aufgrund des wieder eingeführten Mehrheitswahlsystems: Betrachtet man die prozentuale Verteilung der Wählerstimmen, so zeigt sich, dass, laut DP-Berechnungen, die MVP 43 Prozent, die DP hingegen 36 Prozent erreicht hat.

Die DP hätte so gemäß altem Wahlmodus mindestens 20 Sitze anstatt der nun neun gewonnenen Mandate erringen können. Dies macht deutlich, welchen großen Einfluss die Änderung des Wahlrechts auf die Parlamentszusammensetzung genommen hat.



Der Plenarsaal der Großen Staats-Khural, dem mongolischen Parlament. Quelle: Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Große Staats-Khural Mongolei.

Parlament ohne ernsthafte Opposition

Mit dem alten Mischverfahren wäre eine starke Opposition möglich gewesen. Fest steht nun nach den Wahlen jedoch, dass das Kräfteverhältnis der Sitzverteilung mit 65:9:1:1 im Parlament keine seriöse Oppositionsarbeit ermöglichen kann, zumal die mongolische Verfassung keine gesonderten Oppositionsrechte vorsieht. Die MVP, selbst stark überrascht von der Vielzahl der gewonnenen Mandate, verfügt über eine verfassungskonforme Mehrheit; ihre selbstbezeichnete „fachmännische Regierung“ könnte mit der starken Rückendeckung notwendige Einschnitte zur Reformierung der Wirtschafts- und Sozialleistung durchziehen. Angesichts des schwachen Gegengewichts im parlamentarischen Kräfteverhältnis hat die Parlamentsführung die Fraktionsmitglieder der DP je bis zu drei Ausschüssen zugeteilt, um ihre wenigen Stimmen auf Arbeitsebene doch ins Spiel bringen zu können. Der MVP-Fraktion sollte bewusst sein, dass die alleinige Dominanz

in der Gesetzgebung auch viele Risiken in sich birgt, wie einst nach dem Wahlsieg 2000.

Die DP sowie die kleinen Parteien sind sich einig, dass nun der Staatspräsident mit starken politischen Entscheidungsbefugnissen und die unabhängigen Medien ernste Aufsichtsaufgaben übernehmen müssen. Auch die Erwartung der kritischen Zivilgesellschaft ist groß, dass staatliche Institutionen, wie z.B. die Antikorruptionsbehörde oder die unabhängigen Justizeinrichtungen, ohne politische Beeinträchtigungen tätig sein können und die Regierungsgeschäfte unter Anwendung von geltenden Gesetzen und Regeln gestaltet werden. Die DP-Fraktion mahnt ihren politischen Gegner, dass (laut DP-Rechnung) auf die MVP insgesamt nur 43 Prozent der Stimmen entfallen sind, während die elf restlichen Abgeordneten mehr als 50 Prozent der Wählerschaft repräsentieren.

Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen

Die diesjährigen Parlamentswahlen zeigen auch zwei positive Aspekte auf: Zum einen stieg die Wahlbeteiligung leicht an und lag bei circa 72 Prozent im Vergleich zu den Wahlen 2012, bei denen 65 Prozent ihre Stimme abgaben. Der seit 1992 anhaltende Abwärtstrend wurde somit erst einmal gestoppt. Zum anderen hat sich, trotz aller pessimistischen Einstellungen im Vorfeld und der Senkung der Frauenquote, der Frauenanteil im Parlament leicht erhöht. Die Anzahl weiblicher Abgeordneter liegt nun bei 13 (zwölf aus der MVP, eine aus der DP), so dass nun zwei Frauen mehr als vor vier Jahren im Parlament vertreten

sind. Das Thema der Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen wird in der Mongolei nicht anders als in anderen demokratischen Ländern der Welt behandelt. Als Folge der kontinuierlichen Diskussion in der Gesellschaft seit der Einführung der parlamentarischen Demokratie sind bescheidene, aber kontinuierliche Erfolge im höchsten repräsentativen Haus zu verbuchen. Das neugewählte Parlament hat den größten Frauenanteil in seiner demokratischen Geschichte seit 1992. Denn im heutigen Parlament sitzen 13 Frauen gegenüber elf Frauen in der Legislaturperiode 2012 oder gar drei 2008 und 1992. Im Wahljahr 2004 schafften es fünf Frauen, während neun Frauen 2000 und acht 1996 ins Parlament gewählt wurden. Vergleicht man den Anteil der gewählten weiblichen Abgeordneten international, so hat das Land zwar den internationalen Durchschnitt von 21,9 Prozent noch nicht erreicht, konnte aber eine beachtliche Steigerung des Anteils in den letzten zwei Legislaturperioden mit 14 Prozent 2012 und 17 Prozent 2016 erzielen.

Der starke Anstieg 2012 gegenüber 2008 von drei auf elf Frauen Politikerinnen im Zusammenhang mit der Einführung des gemischten Wahlrechts und der Quotenregelung von mindestens 30 Prozent Frauenanteil bei der Kandidatenaufstellung der Parteien zu den Wahlen. Mit der Änderung des Wahlgesetzes wurde aber die Quotenregelung der Frauen auf 20 Prozent reduziert. Demzufolge schickten die beiden großen Parteien je 16 Kandidatinnen in den Wahlkampf. Zwölf Frauen der MVP konnten als Siegerinnen aus dem Rennen hervorgehen, während sich nur eine Frau der DP-Kandidatinnen durchsetzen konnte. Dass zwölf von 16 Frauen der MVP ihren

Wahlkreis gewinnen konnten, wurde aus Expertenkreisen damit begründet, die Wähler hätten diesmal nicht den Kandidaten ihre Stimmen gegeben, sondern aus Protest gegenüber den regierenden Parteien mehr für die MVP abgestimmt. Darüber hinaus bleibt die Diskussion über die Quotenregelung, angesichts der wichtigen Rolle der Frauen auf dem mongolischen Arbeitsmarkt, insbesondere in den Bildungs-, Gesundheits- und zivilgesellschaftlichen Sektoren sowie in den Familien weiterhin prekär wie aktuell.

Ausblick

Nach den verlorenen Wahlen beschäftigt sich die DP mehr mit sich selbst als mit ihrer Oppositionsarbeit. Die aus der Zeit der Regierungsverantwortung tief verwurzelten Auseinandersetzungen der Interessengruppierungen innerhalb der Partei setzen sich noch immer in parteiinternen Diskussionen über einen Reformkurs und damit über einen Neuanfang der politischen Verantwortung fort. Eine Einigung wird sich nach Beobachtung des bisherigen Geschehens nicht einfach erzielen lassen. Bei einer möglichen Nichteinigung der Partei-leader vor und auf dem angekündigten Parteitag im Dezember 2016 könnte die bittere Erfahrung wiederholt werden, dass aus der DP neue Splitterparteien hervorgehen.

Unter Umständen gibt es dennoch Bemühungen, an einer neuen politischen Konzeption und einer neuen Satzung zu arbeiten sowie mit einem neugewählten Parteivorsitzenden Reformen einzuleiten. In den Präsidentschaftswahlen im Sommer 2017 sieht die DP ihr politisches Überleben. Ihr angestrebtes Reformvorhaben soll die entscheidende

Grundlage für ein besseres Abschneiden bei diesen Wahlen legen. Die Partei beabsichtigt damit, die politische Kontrolle über die regierende Partei im Rahmen des Möglichen auszuüben. Es wird sich nun zeigen, ob sie die richtigen Schlüsse ziehen kann. Sie kann ihre Oppositionszeit nutzen, um sich selbst neu aufzustellen. Dazu würden die Förderung des politischen Nachwuchses, die Einführung der innerparteilichen Demokratie und die Arbeit an einer langfristigen Vision für die Mongolei gehören.

Der deutliche Sieg der MVP bei den diesjährigen Parlamentswahlen lässt weiter eine leise Hoffnung auf eine Verbesserung der gesamten Wirtschaftssituation im Lande aufkommen. Denn die MVP gilt innerparteilich als stabil und diszipliniert. Eine daraus resultierende, kontinuierlichere Regierungsführung könnte das Vertrauen der inländischen Unternehmen und ausländischen Investoren zurückgewinnen. Nach der Verabschiedung des Regierungsprogramms 2016-2020 Anfang September 2016 durch das Parlament erklärte der neue Premierminister J. Erdenebat die Kernpunkte seiner Regierungspolitik: Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrise und Förderung ausländischer Investitionen ins Land. Knapp zwei Monate später ließ die Regierung das „Programm zur Überwindung der Wirtschaftskrise und Stabilisierung der Wirtschaftslage“ vom Parlament verabschieden. Das Programm sieht in erster Linie die Stabilisierung der makroökonomischen Wirtschaftspolitik und Förderung des Wirtschaftswachstums durch mittelfristige Änderung der Wirtschaftsstruktur und kontinuierlichen Abbau der Schulden vor. Es sollen dabei bis zu 60 wirtschaftspolitische Maßnahmen mittels

kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprogrammen und -projekten umgesetzt werden.

Inwieweit dies tatsächlich gelingt, muss sich im Laufe der Legislaturperiode zeigen. Denn typisch für die mongolische Parteienlandschaft mit circa 20 offiziell registrierten Parteien ist, dass diese oft nicht nach ihren politischen Ideologien und Konzeptionen voneinander zu unterscheiden sind. Selbst die beiden großen Parteien sind anhand ihrer Profile nicht einfach zu differenzieren. Die MVP bezeichnet sich als eher sozialdemokratisch orientierte Linkspartei, die DP als wirtschaftsliberale Partei rechts der Mitte. Doch in der realen Politikgestaltung und -umsetzung sind sie sich stets ähnlich geblieben. Noch keine von ihnen hat es in den vergangenen 25 Jahren geschafft, fundamentale Wirtschafts- und Sozialreformen mit Zukunftorientierung durchzusetzen. Ihre Wahlprogramme und -versprechen beinhalten ihrem Wesen nach die gleichen Angebote bzw. Lösungen. Die drohende Gefahr, dass sich die Wähler an die „Geber- bzw. Retter-Mentalitäten“ der Politiker gewöhnen, lässt nach mehr demokratischer Diskussions- und Streitkultur in der Gesellschaft verlangen, um pluralistische und alternative Entwicklungskonzepte im politischen Willensbildungsprozess anzulegen.

Die weiteren mittel- und langfristigen Auswirkungen der Änderung des Wahlmodus und des daraus resultierenden Wahlergebnisses auf die parlamentarisch-repräsentative Demokratie in der Mongolei hängen von verschiedenen Faktoren ab. Auf der einen Seite scheint es schwierig, ein tatsächliches parlamentarisches Gegengewicht zur überwältigenden Mehrheit der MVP-

Regierung bilden zu können. Auch wenn es der DP gelingen sollte, sich bei den 2017 stattfindenden Präsidentschaftswahlen mit ihrem Kandidaten durchzusetzen, sind seine parlamentarischen Kontrollfunktionen, wie zum Beispiel das Vetorecht gegenüber Parlamentsentscheidungen, durch die deutliche Zwei-Drittel-Mehrheit der MVP, mit der das Veto überstimmt werden kann, relativ eingeschränkt. Auch eine Amtsenthebung im Falle eines Amtsmisbrauches wäre mit dieser Mehrheit möglich. Medien, Zivilgesellschaft sowie die kleineren Parteien scheinen ihrer Kontrollfunktion im Sinne einer wirksamen außerparlamentarischen Opposition nicht gewachsen zu sein.

Dem Großteil der Medien fehlt dafür noch die nötige umfassende Unabhängigkeit. Die mongolische Zivilgesellschaft ist bisher stark von einzelnen Führungspersonlichkeiten geprägt, von denen mittlerweile viele in diverse politische Parteien eingetreten sind, um auf diesem Weg Einfluss ausüben zu können. Die kleineren Parteien wiederum sind schwach, weil auch sie entweder stark von ihren Führungspersonlichkeiten abhängig sind oder ihre internen Spannungen und Spaltungen nicht überwinden können. Den größeren Parteien mangelt es darüber hinaus noch an einer politischen Kultur, die der Stimme einer außerparlamentarischen wie parlamentarischen Opposition ausreichend Gehör schenkt.

Auf der anderen Seite zeichnet sich nicht ab, dass die MVP ihre absolute Mehrheit zum eigenen Vorteil ausnützen und es so zu einer Gefährdung der demokratischen Entwicklung in der Mongolei kommen könnte. Eine revolutionäre, demokratiefeindliche Bestrebung

war von dieser Partei bisher noch nie zu beobachten. Die MVP strebt stattdessen das Image einer soliden politischen Partei an. Darüber hinaus kann der direkt vom Volk gewählte Staatspräsident durch andere politische Befugnisse ein Gegengewicht zum Parlament bilden. So ist er etwa für die Ernennung von Richtern zuständig, schlägt ein Drittel der Besetzung der Verfassungsrichter vor oder hat auch den Vorsitz über den nationalen Sicherheitsrat inne. Zudem muss der gewählte Präsident vor seiner Amtseinführung auf die Mitgliedschaft in einer politischen Partei verzichten.

Das Thema Wahlrecht wird zwar hier und da gelegentlich von kleineren Parteien angesprochen, ist aber sonst kaum noch in den Debatten zu finden. Es wird, zumindest bis zu den nächsten Wahlen, voraussichtlich nicht intensiv zur Diskussion kommen, da es momentan von für die Gesellschaft relevanteren Aspekten, vor allem der anhaltenden Wirtschaftskrise, überlagert wird. Möglicherweise ist eine abschließende Lösung auch nur mittels einer Verfassungsreform zu finden, da laut der aktuellen Auslegung des Verfassungsgerichts nur das Mehrheitswahlsystem verfassungskonform sei.

|| Prof. Dr. Tserenbaltavyn Sarantuya

Projektleiterin Mongolei

|| Batmunkh Tsevelmaa

Soziologe